

An alle Beschäftigten der HAW Hamburg

PROF. DR. MICHA TEUSCHER
Präsident

Hamburg, 05.03.2020

T +49 40 428 75 9001
F +49 40 427 31 0785
praesident@haw-hamburg.de**HOCHSCHULE FÜR ANGEWANDTE
WISSENSCHAFTEN HAMBURG**
Präsidium
Berliner Tor 5
20099 Hamburg**HAW-HAMBURG.DE****Regelungen der HAW Hamburg und Hygienemaßnahmen im Zusammenhang mit dem Coronavirus**

Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Kolleginnen und Kollegen,

angesichts der aktuellen Entwicklung der Coronavirus-Ausbreitung in Europa und Deutschland ist eine Neubewertung der Lage sowie der an der HAW Hamburg zu treffenden Maßnahmen notwendig. Unsere vorrangigen Ziele sind, die Gesundheit der Mitglieder und Angehörigen, Beschäftigten und Studierenden zu schützen und durch die Senkung der Kontaktfrequenz und -intensität an der Hochschule unseren Beitrag zur staatlichen Eindämmungsstrategie des Coronavirus zu leisten. Um dies gewährleisten zu können, hat das Präsidium in Abstimmung mit der BWFG und den Fachleuten der Hochschule für die kommenden Wochen die nachfolgenden Handlungsanweisungen erlassen:

1. Umgang mit Dienstreisen, privaten Reisen bzw. Auslandsaufenthalten**1.1. Verbot von Dienstreisen in Risikogebiete**

Bis auf Weiteres gilt ein Dienstreiseverbot in die vom Robert Koch-Institut (RKI) festgelegten Risikogebiete (siehe dazu die FAQs zum Coronavirus unter https://www.rki.de/Shared-Docs/FAQ/NCOV2019/FAQ_Liste.html) und die unmittelbar angrenzenden Regionen, auch der Transit über diese Gebiete ist untersagt. Da sich die Lage dynamisch weiterentwickelt, können sich die Risikogebiete kurzfristig ändern. Deshalb ist es erforderlich, vor Planung bzw. Antritt einer Reise die Entwicklung auf der Seite des RKI zu prüfen.

1.2. Dienstreisen in Nicht-Risikogebiete

Jede Dienstreise ist ab sofort auf ihre zwingende Notwendigkeit zu prüfen. Falls nicht unbedingt erforderlich, sollte die Dienstreise verschoben werden.

1.3. Rückkehr aus Risikogebieten

Beschäftigte, die von einer Dienstreise, privaten Reise bzw. einem Auslandsaufenthalt aus einem Risikogebiet oder einer unmittelbar angrenzenden Region zurückkehren, melden sich vor Wiederaufnahme ihrer Tätigkeit zunächst bei ihrer bzw. ihrem Vorgesetzten. Professor*innen, die aus einem Risikogebiet oder einer angrenzenden Region zurückkehren, informieren ihre jeweilige Departmentsleitung.

Es gilt der Grundsatz, dass diese Personen 14 Tage nach Rückkehr aus dem Risikogebiet nicht an den Arbeitsplatz zurückkehren und ihre Arbeit stattdessen im Homeoffice ausüben. In Fällen, in denen die Tätigkeit nicht im Homeoffice ausgeübt werden kann und der bzw. dem Beschäftigten auch keine alternativen Aufgaben übertragen werden können, erfolgt durch die Vorgesetzte oder den Vorgesetzten eine Freistellung unter Fortzahlung des Gehalts bzw. der Bezüge.

1.4. Umgang mit Gästen und ausländischen Delegationen aus Risikogebieten

Besuche von Gästen bzw. ausländischen Delegationen aus Risikogebieten und unmittelbar angrenzenden Regionen sind abzusagen.

1.5. Umgang mit Gästen und ausländischen Delegationen aus Nicht-Risikogebieten

Besuche von Gästen bzw. ausländischen Delegationen aus Nicht-Risikogebieten sind vorab auf ihre zwingende Notwendigkeit zu überprüfen und nach Möglichkeit abzusagen.

2. Maßnahmen für Einzelpersonen

2.1. Nach Kontakt mit einer mit dem Coronavirus infizierten Person

Personen, die Kontakt zu einer bestätigt infizierten Person hatten, müssen unverzüglich Kontakt zum zuständigen Gesundheitsamt (<https://tools.rki.de/plztool/>) aufnehmen, informieren ihre Vorgesetzte oder ihren Vorgesetzten bzw. ihre Departmentsleitung, bleiben zu Hause und befolgen die Anweisungen des Gesundheitsamtes. Um das Ansteckungsrisiko zu minimieren, ist davon abzusehen, ohne vorherige Absprache eine Arztpraxis aufzusuchen.

2.2. Homeoffice als Sondermaßnahme

Soweit für Beschäftigte aus sonstigen Gründen ein gesundheitliches Risiko besteht, wird die extensive Nutzung von Homeoffice als Sondermaßnahme ermöglicht. Hiervon kann auch Gebrauch gemacht werden, wenn unvorhergesehene Betreuungssituationen, z.B. durch Kita-Schließungen, eintreten. Die Vereinbarung von Homeoffice als Sondermaßnahme zur Corona-Gesundheitsprävention wird direkt zwischen dem Vorgesetzten und Beschäftigten (bitte schriftlich per E-Mail) getroffen.

2.3. Fürsorgepflicht der Vorgesetzten

Vorgesetzte sind aufgefordert, ihre Fürsorgeverpflichtung gegenüber ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern intensiv wahrzunehmen. Bei deutlichen Anzeichen eines grippe-ähnlichen Infekts werden Beschäftigte angewiesen, zu Hause zu bleiben und sich telefonisch mit dem Hausarzt oder dem ärztlichen Notdienst unter

116117 in Verbindung zu setzen, um abzuklären, ob ein begründeter Verdacht einer Infektion vorliegen könnte.

2.4. Fürsorgepflicht der Lehrenden gegenüber Studierenden

Treten bei Studierenden Anzeichen eines grippe-ähnlichen Infekts auf, so fordert der oder die Lehrende diese Person auf, die Hochschule zu verlassen mit Bitte, sich telefonisch mit dem Hausarzt oder dem ärztlichen Notdienst unter 116117 in Verbindung zu setzen, um abzuklären, ob ein begründeter Verdacht einer Infektion vorliegen könnte.

3. Durchführung von Veranstaltungen

3.1. Sommersemester 2020

Die Lehrveranstaltungen des Sommersemesters 2020 beginnen planmäßig am Montag, 9. März 2020. Es ist zu prüfen, ob Präsenzveranstaltungen notwendig sind oder zumindest teilweise durch digitale Lehr-/Lern-Formate o.ä. ersetzt werden können. Hierzu hat das Präsidium ein besonderes dienstliches Interesse an der Durchführung von Online-Veranstaltungen im Sinne des § 5a LVVO festgestellt und für das SoSe 2020 pauschal Ausnahmen von der Begrenzung der Anrechnung auf 25 % der individuellen Lehrverpflichtung beschlossen.

3.2. Prüfung der Notwendigkeit von Veranstaltungen außerhalb der Lehre

Jede Veranstaltung ist im Vorfeld auf ihre Notwendigkeit zu prüfen und, wenn nicht dringend erforderlich, abzusagen oder zu verschieben. Die Entscheidung darüber, ob eine Veranstaltung notwendig ist, trifft die Leitung der entsprechenden Einrichtung bzw. die Dekan*in der Fakultät, im Einzelfall in Rücksprache mit dem Präsidium.

3.3. Alternative Formate für Veranstaltungen

Alternative Formate für die Durchführung von Veranstaltungen und Sitzungen, wie z.B. Telefon- oder Videokonferenz (z.B. Adobe Connect als Plattform für eLearning-Veranstaltungen unter <https://www.conf.dfn.de>), sind in Betracht zu ziehen.

3.4. Teilnahme von Risikopersonen

Die Veranstalter*innen sind angehalten, im Vorfeld darauf hinzuweisen, dass Personen, die sich in Risikogebieten aufgehalten haben, an der jeweiligen Veranstaltung nicht teilnehmen können. Ggf. sind die Teilnehmenden darüber zu informieren, dass aufgrund eines internationalen Teilnehmerkreises ein erhöhtes Infektionsrisiko besteht.

3.5. Führung von Teilnehmerlisten

Bei Versammlungen, Veranstaltungen und Sitzungen mit mehr als zehn Personen sind ab sofort Teilnehmerlisten (Name, Vorname, Einrichtung, E-Mailkontakt) zu führen und von der bzw. dem Lehrenden, Vorsitzenden bzw. Einladenden aufzubewahren. Hierdurch wird gewährleistet, dass im Nachgang potentielle Kontaktpersonen schnell identifiziert werden können. Für Lehrveranstaltungen gilt diese Pflicht, sofern nicht in elektronischen Systemen (bspw. Helios, EMIL) die Teilnahme eindeutig dokumentiert ist.

4. **Hygienemaßnahmen**

4.1. Einhaltung persönlicher Hygienemaßnahmen

Zum Schutz vor Infektionen wird auf die allgemeine Husten- und Nies-Etikette sowie auf die Einhaltung der persönlichen Hygiene, insbesondere des regelmäßigen richtigen Händewaschens, hingewiesen. Zu Personen mit Symptomen von grippalen Infekten sollte ausreichend Abstand gehalten werden (ca. 1 bis 2 Meter). Desinfektionsmittel werden nicht von der Hochschule zur Verfügung gestellt, da sie gegenüber den persönlichen

Hygienemaßnahmen nachrangig zu betrachten sind.

4.2. Körperberührungen

Im persönlichen Umgang der Beschäftigten untereinander sowie gegenüber Dritten sollen Körperberührungen möglichst vermieden werden. Rituale wie z.B. Händeschütteln sind bis auf Weiteres zu unterlassen (Hinweisschilder werden in den Gebäuden der Hochschule flächendeckend verteilt).

4.3. Schutzausrüstung

Zusätzliche Schutzmaßnahmen wie das Tragen von Mund- bzw. Atemschutzmasken sowie Schutzhandschuhen sind gemäß Empfehlung des RKI nicht erforderlich und werden nicht angeordnet.

Diese Maßnahmen gelten ab sofort. Da sich die Lage der Infektionsausbreitung in Europa und Deutschland dynamisch weiterentwickelt, kann es zu kurzfristigen Anpassungen der Maßnahmen kommen. Bisher wurde keine Pandemie ausgerufen. Falls es hierzu kommt, tritt der Influenzapandemieplan der HAW Hamburg in Kraft, der derzeit aktualisiert wird.

Tagesaktuelle Informationen werden auf den Internetseiten des RKI und auf der Homepage der HAW Hamburg bereitgestellt. Alle Beschäftigten werden gebeten, sich täglich über den aktuellen Stand zu informieren.

Diese Regelungen sind im Interesse aller Mitglieder und Angehörigen der Hochschule konsequent zu beachten. Für Ihr Verständnis und Ihre Unterstützung danke ich Ihnen bereits jetzt ganz herzlich!

Mit freundlichen Grüßen

gez. Prof. Dr. Micha Teuscher
Präsident